

AMTSBLATT

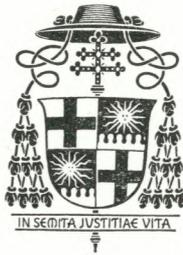
FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 12

Freiburg im Breisgau, 5. April 1966

1966

Errichtung der Pfarrei Greffern. — Errichtung der Pfarrei Neckarbischofsheim. — Applikationspflicht heimatvertriebener Priester. — Welttag der geistlichen Berufe 1966. — Gebetstag für den Frieden. — Bekenntnistag der Katholischen Jugend am 5. Juni 1966. — Verzeichnis ökumenischer Literatur. — Werkwoche über kirchliche Jugendarbeit für Seelsorger in Hohritt vom 30. Mai bis 2. Juni 1966. — Priestere exerziten — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



Nr. 58

Errichtung der Pfarrei Greffern

Die Pfarrkuratie Greffern, welche die auf dem Gebiet der Gemarkung Greffern wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir mit Wirkung vom 1. April 1966 zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Bühl (Regiunkel „Bühl-West“) zu.

Die den hl. Märtyrern Johannes und Paulus geweihte bisherige Kuratiekirche erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Greffern erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Greffern ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Hans Bauer.

Freiburg i. Br., den 28. März 1966

Erzbischof

Nr. 59

Errichtung der Pfarrei Neckarbischofsheim

Die Pfarrkuratie Neckarbischofsheim, welche die auf dem Gebiet der Gemarkungen Neckarbischofsheim und Adersbach wohnenden Katholiken umfaßt, erheben Wir mit Wirkung vom 1. April 1966 zur Pfarrei und teilen dieselbe dem Landkapitel Waibstadt („Nord-Regiunkel“) zu.

Die bisherige Kuratiekirche „Maria Königin“ erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfonds Neckarbischofsheim erklären Wir zur Pfarrfründe und weisen dem Pfarrer an der Pfarrkirche daselbst die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei Neckarbischofsheim ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den Hochw. Herrn Joachim Pieler.

Freiburg i. Br., den 30. März 1966

Erzbischof

Nr. 60

Ord. 24. 3. 66

Applikationspflicht heimatvertriebener Priester

Durch Dekret der Hl. Konzils-Kongregation vom 29. Januar 1966 ist das Indult betreffend Applika-

tionspflicht der heimatvertriebenen Pfarrer aus den kommunistisch regierten Ländern Europas und aus den russisch und polnisch verwalteten deutschen Gebieten (Amtsblatt 1961 S. 255) um weitere fünf Jahre verlängert worden. Aufgrund dieses Indultes sind die Pfarrer aus den vorgenannten Gebieten von der Applikationspflicht für ihre Pfarreien befreit mit der Maßgabe, daß sie verpflichtet bleiben, jährlich fünf- oder sechsmal *pro populo* zu applizieren. Soweit solche Priester in unserer Erzdiözese ein Seelsorgeamt mit Applikationspflicht innehaben, genügen sie gemäß can. 466 § 2 CIC durch ein und dieselbe Messe dieser Pflicht sowohl für die Heimatgemeinde wie auch für ihre jetzige Gemeinde.

Nr. 61

Ord. 28. 3. 66

Welttag der geistlichen Berufe 1966

Zum dritten Mal wird der Welttag der geistlichen Berufe nach dem Willen des Heiligen Vaters Papst Paul VI. am Gut-Hirten-Sonntag gefeiert.

Zur Gestaltung dieses Tages und als Hilfe für das Berufungsapostolat überhaupt gab das Päpstliche Werk für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands (78 Freiburg, Wintererstraße 1) ein Werkheft heraus, das eine Reihe von Anregungen zu Meditation und Verkündigung über diese besonderen Dienstberufe in der Kirche bietet. Dieses Heft „Zur Pastoral der geistlichen Berufe“ haben wir vor einigen Wochen den Seelsorgern in unserer Erzdiözese zukommen lassen, den Pfarrämtern zugleich das Plakat „Jeder ist gerufen“.

Ein Bild mit dem Gebet um geistliche Berufe von Papst Paul VI. (vgl. Amtsblatt 1965, Stück 10, Seite 706) kann von der oben genannten Stelle zum Preis von 5,— DM pro Hundert bezogen werden.

Die April-Nummer des Oberrheinischen Pastoralblattes enthält im Blick auf den Welttag der geistlichen Berufe den Beitrag „Grundzüge einer Theologie des Priestertums“, dessen zweiter Teil im Mai-Heft folgt.

Das Konradsblatt veröffentlicht zu diesem Tag etliche Beiträge, die das Päpstliche Werk für geistliche Berufe in den Diözesen Deutschlands in einem für die deutschen Bistumsblätter bestimmten Presseudienst zur Verfügung gestellt hat.

Zur Feier des Welttages der geistlichen Berufe, der in diesem Jahr auf den 24. April fällt, ordnen wir an:

1. Die Predigt soll sich in allen Gottesdiensten mit den geistlichen Berufen (Priester- und Ordensberufe) befassen;
2. Die Fürbitten sind entsprechend zu wählen;
3. Die Andacht soll diesem Anliegen gewidmet sein.

Eine Kollekte ist mit der Feier dieses Tages nicht verbunden.

Der „Dies Mundialis Precum pro Vocationibus“, der keine lauten Aktionen braucht und verträgt, soll ganz von der Verkündigung und dem Gebet geprägt sein und den Mittelpunkt bilden für alle pastoralen Bemühungen zugunsten der geistlichen Berufe, die den Priestern, den Eltern, den Mitgliedern des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe und der ganzen Gemeinde auch während des Jahres aufgetragen sind.

Nr. 62

Ord. 31. 3. 66

Gebetstag für den Frieden

Der Gebetstag für den Frieden und die Völkerverständigung wird in diesem Jahr gemäß Beschluß der deutschen Bischofskonferenz in Anbetracht der bevorstehenden Feier des Millenniums der Christianisierung Polens auf den 1. Mai gelegt.

Der Tag soll demgemäß unter dem Gedanken stehen: „Friede zwischen Deutschland und Polen“. Wir empfehlen die Förderung dieses Anliegens, dem heute bekanntlich erhöhte Bedeutung zukommt, den Seelsorgern auf das wärmste.

Den Pfarrämtern wird durch das Deutsche Sekretariat der Pax-Christi-Bewegung Freiburg i. Br., Werthmannplatz 4, noch rechtzeitig entsprechendes Material zur Verfügung gestellt.

Nr. 63

Ord. 24. 3. 66

Bekanntnistag der Katholischen Jugend am 5. Juni 1966

Am Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, dem 5. Juni 1966, feiert die Katholische Jugend Deutschlands ihren Bekanntnistag. Er steht in diesem Jahr unter dem Leitwort: „Ihr sollt meine Zeugen sein“.

Die gesamte katholische Jugend ist aufgerufen, sich an diesem Tag zum gemeinsamen Glaubenszeugnis zu vereinigen. Dieser Tag verbindet die Jugend im Gebet über alle Hindernisse und die Mauer hinweg.

Der Tag ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Vormittag findet die Eucharistiefeier mit gemeinsamer heiliger Kommunion der Jugend in den einzelnen Pfarreien und Kuratien statt. Der Gottesdienst soll gut vorbereitet und eindrucksvoll gestaltet werden. In der Predigt bietet sich dem Seelsorger die Möglichkeit, alle Jugendlichen der Pfarrei anzusprechen und zugleich Eltern und Erzieher auf die Bedeutung und Notwendigkeit der Jugendseelsorge und der kirchlichen Jugendarbeit hinzuweisen.

2. Am Nachmittag oder am Abend ist je nach den örtlichen Gegebenheiten in einer oder mehreren günstig gelegenen Kirchen des Dekanats eine Feierstunde nach den vom Jugendhaus Düsseldorf bereitgestellten Texten zu halten. Die Feierstunde ist von den verantwortlichen Dekanatsführungen der katholischen Jugend rechtzeitig und gut vorzubereiten. Wo sich eine Wallfahrtskirche zur Durchführung der Feierstunde anbietet, sollte in dieser die Jugendbekenntnisfeier stattfinden. Eine halbe Stunde vor Beginn der Feierstunde kann gemeinsam der Rosenkranz gebetet werden. Vor jedem Gesetz sollte eine kurze Betrachtungsanregung und Intention gegeben werden.

Die Ankündigung in den Pfarreien hat am Sonntag zuvor in allen Gottesdiensten zu erfolgen. Textvorschlag für Kanzelverkündigung und Pfarrblatt:

„Am Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit feiert die katholische Jugend Deutschlands ihren Bekenntnistag. Er steht unter dem Leitwort ‚Ihr sollt meine Zeugen sein‘. Die gesamte Jugend unserer Pfarrgemeinde ist recht herzlich dazu eingeladen. Die Eucharistiefeier mit gemeinsamer heiliger Kommunion der Jugend ist um ... Uhr. Die Bekenntnisfeier ist in ... um ... Uhr. Die Kollekte ist für die Bedürfnisse der Jugendseelsorge“.

3. Die Kollekte bei der Bekenntnisfeier ist zur Hälfte für die Aufgaben der Dekanatsjugendseelsorge bestimmt und zur Hälfte an die Erzb. Kollektur Freiburg Postscheckkonto Karlsruhe 2379 mit dem Vermerk „Bekenntnistag“ abzuführen.

4. Die Dekanatsjugendseelsorger der Mannes- und Frauenjugend sind verantwortlich für die rechtzeitige Bestellung der Feiertexte, Plakate usw. unmittelbar beim Jugendhaus Düsseldorf und entsprechende Weitergabe an die Pfarreien des Dekanats.

Ebenso wollen sie dafür Sorge tragen, daß der Dreifaltigkeitssonntag von anderen Veranstaltungen freigehalten wird.

5. Über den Verlauf des Bekenntnistages, über die Beteiligung der organisierten und nichtorganisierten Mannes- und Frauenjugend an den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten ist bis zum 1. Juli 1966 durch die Dekanatsjugendseelsorger über das zuständige Dekanat hierher zu berichten.

Eine Prüfung der Berichte über den Verlauf des Bekenntnistages in den vergangenen Jahren hat deutlich gezeigt, daß überall, wo eine rechtzeitige Bekanntgabe, Werbung und Vorbereitung durchgeführt wurde, die Gottesdienste und Feiern wirklich zu einem Bekenntnis der Jugend geworden sind.

Nr. 64

Ord. 24. 3. 66

Verzeichnis ökumenischer Literatur

Im Auftrag der Vereinigung des katholischen Buchhandels und der Vereinigung evangelischer Buchhändler wurde ein Verzeichnis ökumenischer Literatur erarbeitet, das in Buchhandlungen beider Konfessionen für Einzelinteressenten und für interessierte Kreise kostenlos zur Verfügung gehalten wird.

Nr. 65

Ord. 31. 3. 66

Werkwoche über kirchliche Jugendarbeit für Seelsorger in Hohritt vom 30. Mai bis 2. Juni 1966

Das Seelsorgeamt Mannes- und Frauenjugend führt in der Pfingstwoche eine Werkwoche über kirchliche Jugendarbeit im Familienerholungsheim Hohritt durch. Eingeladen sind alle interessierten Seelsorger der Erzdiözese.

Folgendes Programm ist vorgesehen:

Montag, den 30. Mai 1966
Anreise

Dienstag, den 31. Mai 1966
Vormittags: „Pfarrbezogene Jugendarbeit“
Referenten: Diözesanjugendseelsorger Karl Jung, Diözesanjugendseelsorger Vinzenz Platz

Nachmittags: „Die religiöse Führung der Jugendlichen durch den Seelsorger“
Referent: Stadtpfarrer Hermann Klein

Mittwoch, den 1. Juni 1966

Vormittags: „Die Sorge um den Führungsnachwuchs und die Bildung der Verantwortlichen“
Referenten: Diözesanjugendführerin Irmgard Maulbetsch, Diözesanjugendführer Udo Hagemann

Nachmittags: „Priester und Jugend heute“
Gespräch mit Domkapitular Dr. Robert Schlund, Regens Dr. Albert Füssinger, Direktor Emil Spath

Donnerstag, den 2. Juni 1966

Vormittags: „Zur Spiritualität des Jugendseelsorgers“
Referent: Dr. Josef Sauer

Nach dem Mittagessen: Schluß der Tagung.

Die Tagungsgebühr mit Vollpension beträgt DM 25,—.

Anmeldungen sind erbeten an das Seelsorgeamt Frauenjugend, 78 Freiburg, Wintererstraße 1, Postfach 449.

Priesterexerzitien

Schloß Fürstenried:

- | | |
|-------------------|---|
| 3.— 8. Juli | Junge Priester |
| 16.—20. August | Besonders im Lehramt tätige Priester
P. Felix zu Löwenstein SJ |
| 12.—16. September | P. Leo Lennartz SJ |
| 10.—14. Oktober | P. Leo Lennartz SJ |
| 7.—11. November | P. Leo Lennartz SJ |

Anmeldungen erbeten an: Exerzitienhaus Schloß Fürstenried, 8 München 49, Tel. 75 21 14.

In der Benediktinerabtei Maria Laach werden im Jahre 1966 folgende Exerzitienkurse gehalten:

- | | |
|--|------------------------|
| Für Priester: Thema: Die Glaubensexistenz Jesu und der Christen nach dem Neuen Testament | |
| 25.—29. April | P. Dr. Altfrid Kassing |
| 9.—13. Mai | P. Dr. Altfrid Kassing |
| 12.—16. Juni | P. Dr. Altfrid Kassing |
| 18.—22. Juli | P. Dr. Altfrid Kassing |
| 24.—28. Oktober | P. Dr. Altfrid Kassing |
| 21.—25. November | P. Dr. Altfrid Kassing |

Für Religionslehrer (Priester und Laien, Damen und Herren):

- | | |
|------------------|-------------------------------|
| 27.—31. Dezember | (Thema und Referent wie oben) |
|------------------|-------------------------------|

Beginn der Exerzitien am Abend des ersten Tages (18.00 Uhr). Schluß am Morgen des letzten Tages (8.15 Uhr).

Die Anmeldungen richte man an: Gastpater, 5471 Maria Laach. Tel.: Niedermendig 02652/285.

Neusatzeck

- | | |
|-------------------|--|
| 26.—30. September | Dr. P. Agathon Kandler
Ofm conv. Kaiserslautern |
|-------------------|--|

Anmeldung an Exerzitienhaus Josef Bäder, 7581 Neusatzeck über Bühl (Baden). F. Bühl 3197. Postbus fährt von Bahnhof Bühl bis zum Kloster.

Ernennung

Der Herr Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg hat mit Urkunde vom 13. Dezember 1965 den H. H. Religionslehrer Felix Schuster an der Handelslehranstalt in Freiburg i. Br. unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Studienrat ernannt.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Hofweier, decanatus Offenburg
Patronus Liber Baro Roeder de Diersburg in loco Diersburg, prope Offenburg, ad quem petitiones usque ad diem 19 mensis Aprilis 1966 dirigendae sunt.

Erzbischöfliches Ordinariat